

GO Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 01.11.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 2 Formalia

1 § 1 Allgemeines

2 Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten für die Landesmitgliederversammlung
 3 (kurz LMV) der GRÜNEN JUGEND Hessen am 06. und 07.11.2021 in Frankfurt . Die
 4 Geschäftsordnung regelt unter anderem den Ablauf der Versammlung, die Verfahren
 5 bei Abstimmungen und Kriterien für die Beschlussfähigkeit. Die Regelungen der
 6 Satzung sind vorrangig zu beachten. Vor allen anderen Regelungen hat diese
 7 Geschäftsordnung Vorrang.

8 §2 Öffentlichkeit

9 Die Landesmitgliederversammlung tagt grundsätzlich öffentlich. Jedes anwesende
 10 Mitglied kann die Nichtöffentlichkeit beantragen. Über den Antrag der
 11 Nichtöffentlichkeit wird mit 2/3-Mehrheit der LMV in offener Abstimmung
 12 entschieden. In dringlichen Fällen kann der Landesvorstand oder das Präsidium
 13 die Nichtöffentlichkeit herstellen. Gegen diesen Vorgang kann jedes anwesende
 14 Mitglied Einspruch erheben. Über den Einspruch wird mit 2/3-Mehrheit der LMV in
 15 offener Abstimmung entschieden. Über den Ausschluss einzelner Personen, die
 16 nicht Mitglied sind, ist in begründeten Einzelfällen auf dieselbe Vorgehensweise
 17 zu befassen.

18 § 3 Präsidium

- 19 1. Die Mitglieder der Landesmitgliederversammlung wählen zu Beginn ein
 20 Präsidium, welches vom Landesvorstand vorgeschlagen wird.
- 21 2. In das Präsidium müssen mindestens zur Hälfte FINTA*-Personen gewählt
 22 werden. Die Wahl des Präsidiums erfolgt in offener Abstimmung mit
 23 einfacher Mehrheit. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter
 24 Mehrheit vorgenommen werden.
- 25 3. Das Präsidium leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
 26 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt
 27 eine Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Für
 28 die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen kann das
 29 Präsidium Helfer*innen bestimmen, die die Landesmitgliederversammlung in
 30 offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit bestätigen muss.
- 31 4. Das Präsidium hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, dass
 32 das Recht von FINTA*-Personen auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen
 33 während der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch durch die
 34 Führung getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FINTA*
 35 Personen kann die Diskussion auf Antrag durch ein FINTA*-Votum
 36 weitergeführt werden.

- 37 5. Das Präsidium schlägt der Versammlung bei entsprechenden
38 Tagesordnungspunkten (kurz TOPs) eine Anzahl von Debattenbeiträgen vor.
39 Meldungen zu Debattenbeiträgen können zu Beginn und während des jeweiligen
40 TOPs eingeworfen werden. Es gibt zwei verschiedene Einwüfe, eine Urne ist
41 für Redebeiträge von FINTA*-Personen und eine Urne ist für Redebeiträge
42 von allen Personen vorbestimmt. Anschließend werden die Debattenbeiträge
43 abwechselnd gelost, wobei aus dem Einwurf der FINTA*-Personen zuerst
44 gezogen wird.
- 45 6. Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich unter
46 Angabe von Name, Kreisverband sowie der Geschlechtsangabe beim Präsidium
47 einzureichen.
- 48 7. Während der Wahlgänge dürfen keine Kandidat*innen dem Präsidium angehören.
- 49 8. Das Präsidium übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf der
50 Landesmitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der
51 LMV erheblich und auf Dauer stören, aus der LMV ausschließen.
- 52 9. Personen aus dem Landesvorstand werden auf Vorschlag für die Beratung und
53 Unterstützung des Präsidiums von der LMV gewählt. Diese führen jedoch
54 nicht durch die Sitzung.

55 **§4 Beschlussfähigkeit**

- 56 1. Die Landesmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß
57 eingeladen wurde.
- 58 2. Die LMV wird beschlussunfähig, wenn auf Antrag eines Mitgliedes
59 festgestellt wird, dass im Versammlungsraum weniger als ein Drittel der
60 teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Diese Zahl
61 ermittelt sich aus der Anzahl der Mitglieder, die sich bis zum Zeitpunkt
62 der Feststellung angemeldet und in die Teilnehmendenlisten eingetragen
63 haben.
- 64 3. Das Präsidium hat das Recht und auf Wunsch der Antragssteller*innen die
65 Pflicht, die Feststellung auszusetzen, bis alle am Tagungsort anwesenden
66 Mitglieder den Versammlungsraum betreten können.
- 67 4. Stellt das Präsidium die Beschlussunfähigkeit fest, ist die
68 Landesmitgliederversammlung unverzüglich zu beenden bzw. oder bis zum
69 nächsten Tag zu unterbrechen. Nicht behandelte Anträge werden auf die
70 nächste Landesmitgliederversammlung vertagt.

71 **§ 5 Tagesordnung**

- 72 1. Ein Vorschlag zur Tagesordnung wird der Einladung zur LMV beigefügt.
- 73 2. Über die Tagesordnung entscheidet die LMV zu Beginn der Versammlung mit
74 einfacher Mehrheit in offener Abstimmung.
- 75 3. Jedes Mitglied ist berechtigt, im Vorfeld oder während der LMV Änderungen
76 an die Tagesordnung zu stellen. Diese benötigen die absolute Mehrheit der
77 LMV in offener Abstimmung.

78 **§6 Rederecht**

- 79 1. Rederecht haben alle anwesenden Mitglieder. Das Wort wird vom Präsidium
80 erteilt. Das Präsidium kann der LMV eine Begrenzung der Anzahl der
81 Redebeiträge vorschlagen. In begründeten Fällen hat das Präsidium das
82 Recht zur Wortentziehung.
- 83 2. Personen, die nicht Mitglied sind, kann auf Antrag jedes Mitgliedes mit
84 einfacher Mehrheit der Landesmitgliederversammlung in offener Abstimmung
85 das Rederecht gewährt werden.
- 86 3. Der Landesvorstand kann Personen (unabhängig ob Mitglied oder nicht), als
87 Gastredner*innen oder für Grußworte das Wort erteilen. Sofern sich dagegen
88 Widerspruch erhebt, entscheidet die LMV mit einfacher Mehrheit in offener
89 Abstimmung, ob die Personen reden dürfen.

90 §7 Redezeiten

91 Es gelten folgende Redezeiten:

- 92 1. Einbringung von Anträgen: 3 Minuten
- 93 2. Einbringung Satzungsänderungsanträge: 3 Minuten
- 94 3. Einbringung Änderungsantrag und Gegenrede Änderungsantrag: 2 Minuten
- 95 4. Offene Debatte: 3 Minuten
- 96 5. Gegenrede Antrag, Satzungsänderungsantrag: 3 Minuten
- 97 6. Gastrede: 6 Minuten
- 98 7. GO-Antrag und Gegenrede GO-Antrag: 1 Minute
- 99 8. Bewerbung Sprecher*innen: 5 Minuten
- 100 9. Bewerbung alle weiteren Posten: 3 Minuten
- 101 10. Bewerbung Votum: 10 Minuten
- 102 11. Beantwortung Fragen: Pro Frage 1 Minute, aufaddiert

103 Abweichungen der genannten Zeiten sowie weitere Redezeiten können vom Präsidium
104 vorgeschlagen werden. Sofern sich Widerspruch erhebt, entscheidet die LMV mit
105 einfacher Mehrheit in offener Abstimmung.

106 § 8 Geschäftsordnungsanträge

- 107 1. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag
108 zur Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden
109 Händen an.
- 110 2. Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind
111 Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.
- 112 3. Anträge zur Geschäftsordnung können **u. a.** sein:
 - 113 1. Antrag auf Schluss der Redeliste,
 - 114 2. Antrag auf weitere Rede- und Debattenbeiträge,
 - 115 3. Antrag auf Ende der Debatte,

- 116 4. Antrag auf geheime Abstimmung,
- 117 5. Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 118 6. Antrag auf Vertagung,
- 119 7. Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 120 8. Antrag auf Auszeit (Pause),
- 121 9. Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,
- 122 10. Antrag auf eine FINTA*-Vollversammlung,
- 123 11. Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages,
- 124 12. Antrag auf Aufhebung der Änderungsantragsfrist für einen bestimmten
- 125 Antrag.

126 4. Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag. Danach wird eine
127 Gegenrede zugelassen, die auch formal erfolgen kann. Danach wird über den
128 Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden. Meldet sich niemand zur
129 Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen. Enthaltungen sind nicht
130 möglich.

131 5. Bei einem GO-Antrag auf geheime Abstimmung reicht es, wenn 10% der
132 anwesenden Mitglieder mit „Ja“ votieren. Bei Anträgen, die FINTA*-Personen
133 im Spezifischen betreffen (z.B. Antrag auf eine FINTA*-Vollversammlung),
134 haben nur diese Personen das Recht, abzustimmen.

135 6. Bei einem GO-Antrag auf Einberufung einer FINTA*-Vollversammlung dürfen
136 nur FINTA*- Personen abstimmen. Es reicht eine Zustimmung von 10 % der
137 anwesenden Mitglieder.

138 §9 Abstimmungen

- 139 1. Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt.
- 140 2. Auf Antrag eines Mitgliedes kann eine Abstimmung geheim stattfinden, wenn
141 10% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen.
- 142 3. Wahlen finden geheim statt. Näheres regelt die Wahlordnung der GRÜNEN
143 JUGEND Hessen, welche die LMV mit absoluter Mehrheit in offener Abstimmung
144 beschließt und ändert.
- 145 4. Abstimmungen können schriftlich, offen, über ein Onlinetool digital oder
146 per Televoting stattfinden. Bei einer Abstimmung, die mithilfe eines
147 Onlinetools oder per Televoting stattfindet, wird zu Beginn der
148 Landesmitgliederversammlung eine Probeabstimmung abgehalten, bei der das
149 System von allen Mitgliedern ausgetestet wird und mögliche Probleme
150 behoben werden können.
- 151 5. Nach der Landesmitgliederversammlung werden alle Abstimmungsergebnisse
152 gespeichert und gemäß der Satzung archiviert.

153 § 10 Wahlen

- 154 1. Den Ablauf der Wahlen regelt die Wahlordnung, sofern eine von der LMV
155 beschlossen wird. Ansonsten gelten die folgenden Vorgaben:

- 156 2. Allgemeine Bestimmungen
- 157 3. Personenwahlen finden grundsätzlich frei und geheim statt.
- 158 4. Vor der Wahl wird eine Zählkommission von der Versammlung in offener
159 Abstimmung gewählt. Diese führt gemeinsam mit dem Präsidium die Wahlen
160 durch.
- 161 5. Für die Wertung einer abgegebenen Stimme muss der Wille der Wählenden klar
162 erkennbar sein. Als Ja-Stimme gilt ein „Ja“ und oder der Name der zu
163 wählenden Person.
- 164 6. Ungültige Stimmen werden nicht als abgegebene Stimmen gewertet und aus
165 diesem Grund nicht in die Berechnung des Quorums einbezogen.
- 166 7. Wahlverfahren mit mehreren Bewerber*innen
- 167 8. Bei Wahlen mit mehreren Bewerber*innen für ein Amt hat jede*r
168 Stimmberechtigte*r nur eine Stimme. So kann für eine*n einzelne*n
169 Bewerber*in gestimmt werden, alle Bewerber*innen insgesamt mit “Nein”
170 abgelehnt werden oder mit “Enthaltung” gestimmt werden.
- 171 9. Im 1. Wahlgang ist gewählt, wer mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen
172 (Quorum) erhalten hat. Sind nicht alle Plätze im ersten Wahlgang besetzt
173 worden, kommt es zum zweiten Wahlgang.
- 174 10. Im 2. Wahlgang dürfen nur diejenigen Kandidat*innen antreten, die im 1.
175 Wahlgang mindestens 10 Prozent der Stimmen erhalten haben, mindestens aber
176 doppelt so viele Kandidat*innen wie Plätze zu besetzen sind. Maßgeblich
177 ist hierbei die Reihenfolge der Ja-Stimmergebnisse aus dem 1. Wahlgang. Es
178 dürfen nur Menschen kandidieren, die auch am 1. Wahlgang teilgenommen
179 haben. Im 2. Wahlgang ist gewählt, wer mehr als 50 Prozent der gültigen
180 Stimmen erhält.
- 181 11. Sollten auch im 2. Wahlgang nicht alle Plätze besetzt werden, kommt es zum
182 dritten Wahlgang. Im 3. Wahlgang dürfen doppelt so viele Kandidat*innen
183 antreten wie noch Plätze zu besetzen sind. Maßgeblich ist die Reihenfolge
184 der Ja-Stimmergebnisse aus dem 2. Wahlgang. Bei Stimmgleichheit
185 entscheidet das Los über den*die Kandidat*in, die im 3. Wahlgang erneut
186 antreten darf. Im 3. Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen
187 und damit die einfache Mehrheit erhält.
- 188 12. Sollten auch nach dem dritten Wahlgang nicht alle Plätze besetzt sein,
189 wird das Verfahren neu eröffnet. Die Kandidat*innen aus dem 3. Wahlgang
190 sind abgelehnt und dürfen nicht mehr kandidieren.
- 191 13. Sollte auch im zweiten Wahlverfahren kein*e Kandidat*in die erforderliche
192 Mehrheit erhalten, so bleibt die zu wählende Position offen.
- 193 14. Wahlverfahren mit nur einer Bewerber*in
- 194 15. Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit Ja, Nein oder
195 Enthaltung zu dieser Person abzustimmen.

- 196 16. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, also mehr als
197 die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. Ist dies nicht der
198 Fall wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Am zweiten Wahlgang darf nur
199 die*der Bewerber*in teilnehmen, die*der auch an dem ersten Wahlgang
200 teilgenommen hat.
- 201 17. Die Person ist im zweiten Wahlgang gewählt, wenn sie mehr Ja als Nein-
202 Stimmen erhält.
- 203 18. Wird im zweiten Wahlgang keine Person gewählt, wird die Wahl erneut mit
204 einem ersten Wahlgang eröffnet. An diesem ersten Wahlgang können alle
205 Personen teilnehmen. Wenn in zwei Wahlverfahren keine Person gewählt wird,
206 bleibt die zu wählende Position offen.
- 207 19. Wahlen in gleiche Ämter
- 208 20. Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden, in dem
209 jede*r Stimmberechtigte*r maximal so viele Stimmen vergeben kann, wie
210 Ämter im jeweiligen Wahlgang zu besetzten sind, oder insgesamt mit "Nein"
211 oder "Enthaltung" gestimmt werden kann.
- 212 21. Das Kumulieren (Häufen) von Stimmen ist nicht möglich.
- 213 22. Das Wahlverfahren entspricht jeweils entweder dem in § 3 oder 4, je
214 nachdem, ob es mehr Bewerber*innen als Ämter gibt (§ 3) oder genauso viele
215 Bewerber*innen wie Ämter (§4).
- 216 23. Quotierte Plätze und offene Plätze müssen in getrennten Wahlgängen gewählt
217 werden. Bevor der Wahlgang der offenen Plätze eröffnet werden kann, müssen
218 die Wahl, die Auszählung der Stimmen und die Verkündung des Ergebnisses
219 für die quotierten Plätze abgeschlossen sein.
- 220 24. Wahl des Landesvorstands
- 221 25. Die Mitglieder des Landesvorstandes werden in folgender Reihenfolge
222 gewählt: Sprecher*in (FINTA*-Platz), Sprecher*in (offener Platz),
223 politische*r Geschäftsführer*in (FINTA*/offener Platz), Schatzmeister*in
224 ((FINTA*/offener Platz), frauenpolitische Sprecher*in (FINTA*-Platz),
225 ein*e bzw. kein*e Beisitzer*in (FINTA*-Platz), drei bzw. zwei
226 Beisitzer*innen (offene Plätze).
- 227 26. Wahl der Delegation zum Länderrat
- 228 27. Nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung wählt die GRÜNE JUGEND Hessen eine
229 bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine
230 Person aus dem Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt
231 wird.
- 232 28. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Blockwahl. Die von der
233 Landesmitgliederversammlung zu wählenden Delegierten sowie
234 Ersatzdelegierten zum Länderrat werden per Zustimmungsblockwahl für ein
235 Jahr gewählt. Jede*r Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie
236 Bewerber*innen zur Wahl stehen und kann jeder*m Bewerber*in höchstens eine
237 Stimme geben, sich enthalten oder Nein stimmen. Gewählt ist, wer die
238 meisten Stimmen erhält. Bei relevanter Stimmgleichheit unter den

239 Bewerber*innen findet zwischen diesen beiden ein zweiter Wahlgang statt,
240 danach entscheidet das Los. Plätze für FINTA*-Personen werden gesondert
241 von den zu vergebenen offenen Plätzen auf separaten Stimmzetteln gewählt.
242 Die Versammlung kann vor Beginn des Wahlgangs die Einführung eines Quorums
243 mit absoluter Mehrheit beschließen. Der Ablauf ist ansonsten analog zu 3.

244 29. Für den Fall, dass die Delegiertenzahl nach der Wahl verringert wird, so
245 werden diejenigen Delegierten zu Ersatzdelegierten, die bei der Wahl die
246 wenigsten Stimmen erhalten haben. Erhöht sich die Zahl der Delegierten
247 nach der Wahl, so werden die Ersatzdelegierten mit den höchsten
248 Stimmzahlen automatisch ordentliche Delegierte. Scheiden Delegierte aus,
249 ist in gleicher Weise zu verfahren.

250 § 11 Anträge

- 251 1. Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
252 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der
253 Einladung zugeleitet werden können, spätestens jedoch mit Ende der
254 Antragsfrist.
- 255 2. Die Antragsberechtigung ist in der Satzung geregelt.
- 256 3. Anträge werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung beschlossen.
257 Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- 258 4. Anträge müssen in gendergerechter Form gestellt werden, das heißt, es
259 müssen stets alle Geschlechter im Antragstext mitberücksichtigt werden.
- 260 5. Nach Ende der Antragsfrist besteht die Möglichkeit, jederzeit, auch
261 während der laufenden LMV, Dringlichkeitsanträge zu stellen. Diese müssen
262 vor Beginn der Debatte von der Versammlung als dringlich bestätigt werden.
263 Hierbei gibt es eine Pro- und eine Gegenrede à zwei Minuten. Sofern die
264 Dringlichkeit nicht angenommen wird, wird der Antrag nach Absprache mit
265 den Antragssteller*innen bei der nächsten Landesmitgliederversammlung
266 erneut in gleicher Fassung gestellt. Wenn die Dringlichkeit bestätigt ist,
267 wird der Antrag nach allen fristgerecht eingereichten Anträgen debattiert.
268 Änderungsanträge sind hierbei bis zum Beginn des TOPs, in dem der Antrag
269 debattiert wird, möglich.
- 270 6. Änderungsanträge können von den Antragssteller*innen übernommen oder
271 modifiziert übernommen werden. In diesem Fall hat jedes anwesende Mitglied
272 das Recht, eine offene Abstimmung über die Übernahme oder modifizierte
273 Übernahme zu verlangen.

274 § 12 Rückholanträge

275 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten
276 Mitgliedes mit nächsthöherer Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
277 werden.

278 § 13 Schlussbestimmungen

279 Die Geschäftsordnung kann durch die Landesmitgliederversammlung mit absoluter
280 Mehrheit in offener Abstimmung geändert werden und wird mit dem Beschluss einer
281 dauerhaften Geschäftsordnung für Landesmitgliederversammlungen hinfällig.

TO Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 06.10.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Formalia

- 1 • **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2
- 3 • **TOP 2 Formalia**
- 4
- 5 • **TOP 3 FINTA*vollversammlung und offene Versammlung**
- 6
- 7 • **TOP 4 Rechenschaftsberichte**
- 8
- 9
- 10 – **TOP 4.1 Landesvorstand**
- 11
- 12 – **TOP 4.2 Schatzmeisterin**
- 13
- 14 – **TOP 4.3 Länderratsdelegierte**
- 15
- 16 – **TOP 4.4 AK Verbandsempowerment**
- 17
- 18 • **TOP 5 Satzungen und Statute**
- 19
- 20 • **TOP 6 Nachtragshaushalt 2021 und Haushalt 2022**
- 21
- 22 • **TOP 7 Bericht der Rechnungsprüfung 2020**
- 23
- 24 • **TOP 8 Leitantrag**
- 25
- 26 • **TOP 9 Wahlen**
- 27
- 28
- 29 – **TOP 9.1 Wahl der Sprecher*in (FINTA*-Platz)**
- 30
- 31 – **TOP 9.2 Wahl der*des Sprecher*in (offener Platz)**
- 32

- 33 – TOP 9.3 Wahl der*des politischen Geschäftsführer*in
34 (FINTA*/offener Platz)
35
- 36 – TOP 9.4 Wahl der*des Schatzmeister*in (FINTA*
37 /offener Platz)
38
- 39 – TOP 9.5 Wahl der frauenpolitischen Sprecher*in
40 (FINTA*-Platz)
41
- 42 – TOP 9.6 Wahl von 0 bis 1 Beisitzerin* (FINTA*
43 Platz)
44
- 45 – TOP 9.7 Wahl von 2 bis 3 Beisitzer*innen (offene
46 Plätze)
47
- 48 – TOP 9.8 Basisdelegierte*r Bundesfinanzausschuss der
49 GRÜNEN JUGEND (1 FINTA*/offener Platz)
50
- 51 – TOP 9.9 Ersatzdelegierte für GRÜNEN Frauenrat
52 Hessen (1 FINTA*-Platz)
53
- 54 – TOP 9.10 Rechnungsprüfer*innen (1 FINTA*- und 1
55 offener Platz)
56
- 57 – TOP 9.11 Länderratsdelegierte
58
- 59
- 60 * TOP 9.11.1 Wahl der Hauptdelegierten* (bis zu
61 2 FINTA*-Plätze)
62
- 63 * TOP 9.11.2 Wahl der Hauptdelegierten* (bis zu
64 2 offene Plätze)
65
- 66 * TOP 9.11.3 Wahl der Ersatzdelegierten* (bis zu
67 2 FINTA*-Plätze)
68
- 69 * TOP 9.11.4 Wahl der Ersatzdelegierten* (bis zu
70 2 offene Plätze)
71
- 72 • TOP 10 Bestätigung
73
- 74
- 75 – TOP 10.1 der*des queerpolitischen Sprecher*in
76

77
78
79
80
81
82
83
84
85
86

**- TOP 10.2 Länderratsdelegierte des Landesvorstandes
(1 Hauptdelegierte*r und 1 Ersatzdelegierte*r)**

- **TOP 11 Vergabe der Sonderprojektförderung für Kreisverbände**
- **TOP 12 Anträge**
- **TOP 13 Verschiedenes**

HH21 Aktueller Stand Haushalt 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.10.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4.2 Schatzmeisterin

- 1 Den aktuellen Stand des Haushalts findet ihr hier:
- 2 <https://wolke.netzbegruenung.de/f/40200236>

HH22 Haushalt 2022

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 31.10.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Nachtragshaushalt 2021 und Haushalt 2022

- 1 Den Haushalt 2022 findet ihr hier: <https://wolke.netzbegruenung.de/f/40200228>

MiFri Mittelfristige Finanzplanung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 31.10.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Nachtragshaushalt 2021 und Haushalt 2022

- 1 Die mittelfristige Finanzplanung findet ihr hier:
- 2 <https://wolke.netzbegruenung.de/f/40200229>

NHH21 Nachtragshaushalt 2021

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 31.10.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Nachtragshaushalt 2021 und Haushalt 2022

- 1 Den Nachtragshaushalt 2021 findet ihr hier:
- 2 <https://wolke.netzbegruenung.de/f/40200230>